

# UMFRAGE VERLUSTVORTRAG



## UMFRAGE MIT 502 TEILNEHMERN DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU DIE JUNGEN UNTERNEHMER – BJU

Die deutschen Familienunternehmen gehobener Größe schieben derzeit keine immensen Berge an vorgetragenen Verlusten vor sich her. Das ist ein Ergebnis einer Umfrage unter den Mitgliedern der Verbände DIE FAMILIENUNTERNEHMER und DIE JUNGEN UNTERNEHMER.

Es haben gut die Hälfte der befragten Unternehmen binnen der letzten sieben Jahre Verluste steuerlich vorgetragen und zwar zugut Dreiviertel solche in einer Größenordnung zwischen 1.000 und 1.000 000 Euro. Schon Verlustvorträge über zehn Millionen Euro kommen hier kaum vor. Schon deshalb spricht nichts gegen eine Milderung oder sogar eine Streichung der 2004 eingeführten so genannten „Mindestgewinnbesteuerung“. Zudem werden die meisten vorgetragenen Verluste binnen der ersten Jahre verrechnet, so dass sich schon deshalb in dieser Gruppe der Unternehmen keine Verlustberge aufbauen können, die bei künftigen Änderungen an der Mindestbesteuerung zu starken Aufkommenssenkungen führen würden.

Für die Dringlichkeit einer Korrektur bei der Mindestbesteuerung ist darauf hinzuweisen, dass laut Umfrage deutlich über ein Viertel der größeren Familienunternehmen seit 2004 damit konfrontiert worden ist, Verluste nicht mehr vollständig verrechnen zu können.

Ein signifikanter und verfassungsrechtlich kaum mehr erträglicher Verstoß gegen das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit.

# UMFRAGE VERLUSTVORTRAG

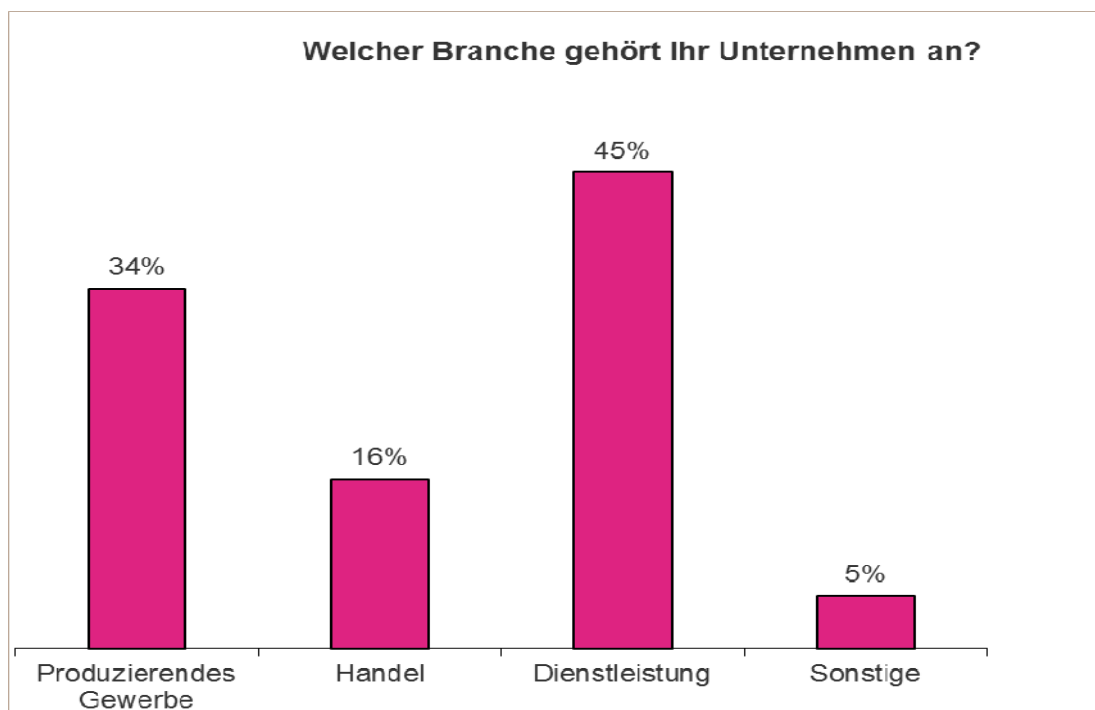
DIE FAMILIEN  
UNTERNEHMER

ASU

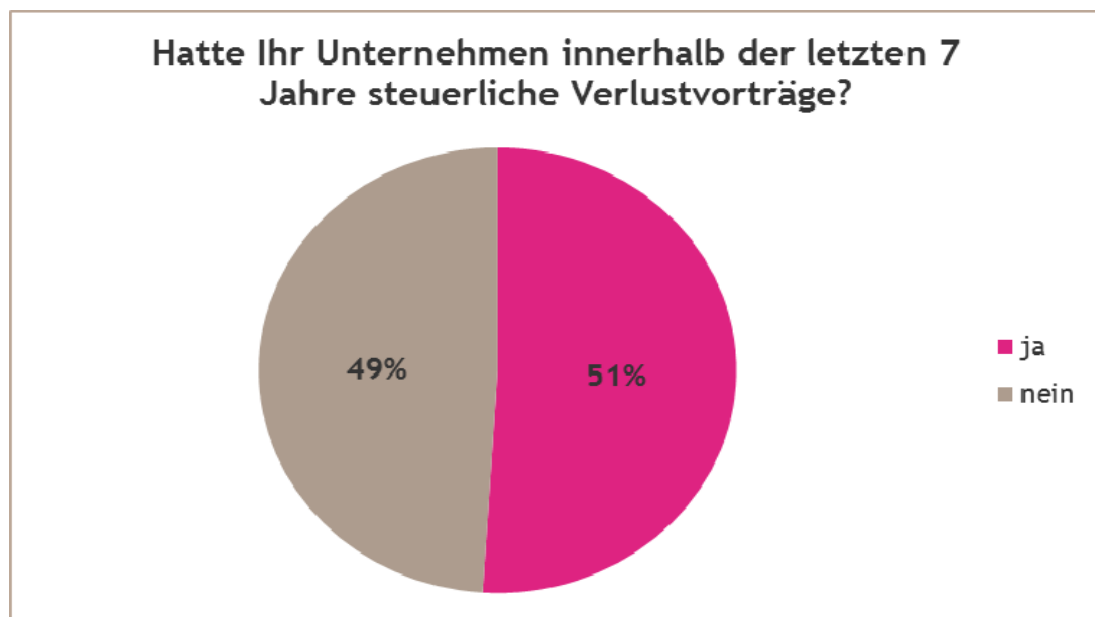
DIE JUNGEN  
UNTERNEHMER

BJU

## I. Unternehmensangaben



## II. Verlustverrechnung



# UMFRAGE VERLUSTVORTRAG

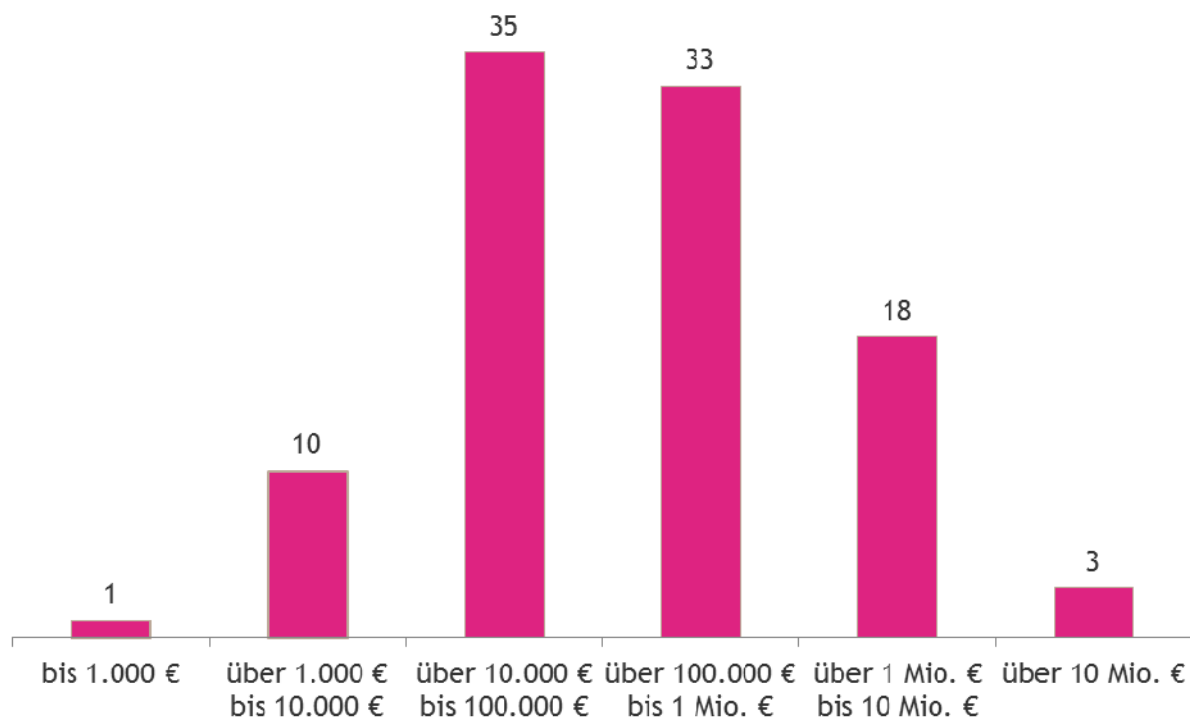
DIE FAMILIEN  
UNTERNEHMER

ASU

DIE JUNGEN  
UNTERNEHMER

BJU

Von denjenigen Unternehmern, die einen Verlustvortrag  
in den letzten 7 Jahren hatten, betrug der steuerliche  
Verlustvortrag im Jahr mit dem höchsten  
Verlustvortrag:  
(Angaben in Prozent)



# UMFRAGE VERLUSTVORTRAG

DIE FAMILIEN  
UNTERNEHMER

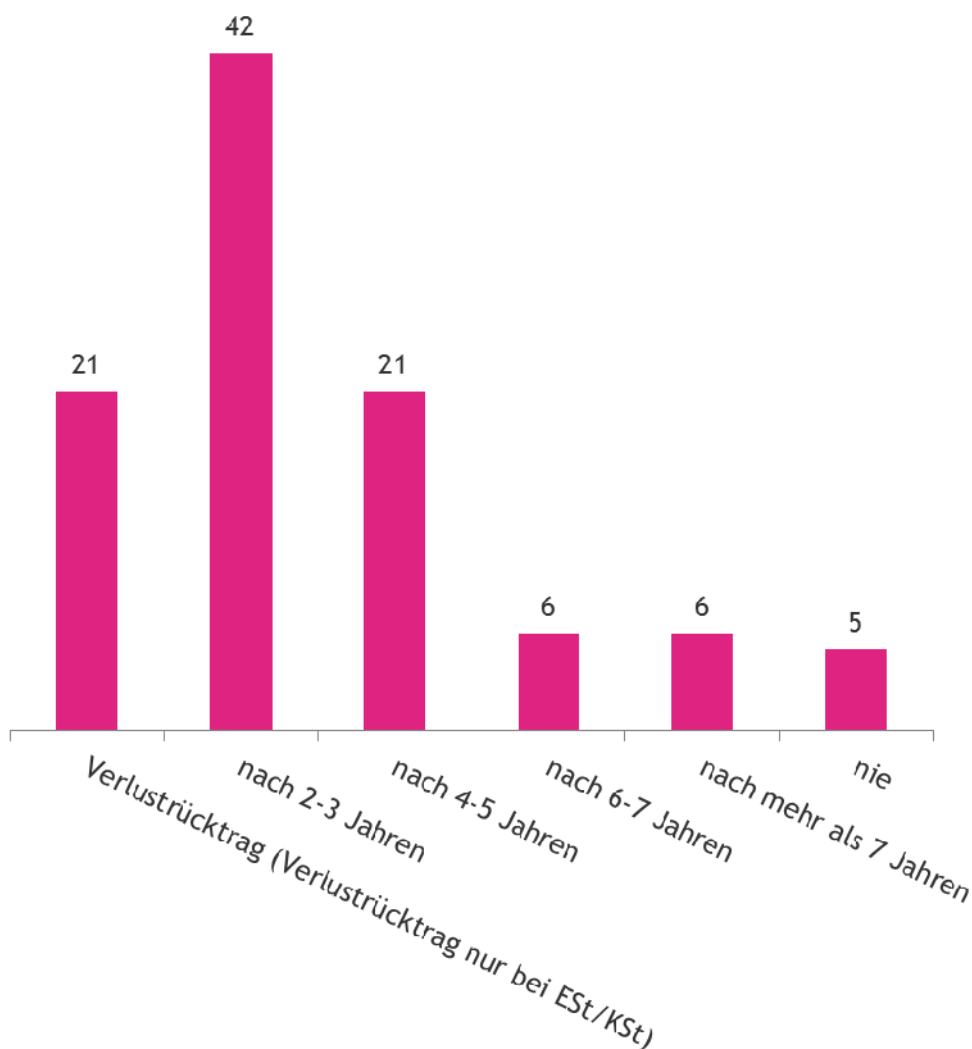
ASU

DIE JUNGEN  
UNTERNEHMER

BJU

Diejenigen Unternehmer, die einen Verlustvortrag in den letzten 7 Jahren hatten, konnten die Verlustvorträge mit Gewinnen innerhalb der genannten Zeiträume verrechnen bzw. es wird damit gerechnet, die Verlustvorträge mit Gewinnen verrechnen zu können.

(Angaben in Prozent)



# UMFRAGE VERLUSTVORTRAG

DIE FAMILIEN  
UNTERNEHMER

ASU

DIE JUNGEN  
UNTERNEHMER

BJU

Konnten Sie infolge der 2004 eingeführten Mindestbesteuerung nach § 10d Absatz 2 EStG bzw. § 10a Satz 2 GewStG, Verluste Ihres Unternehmens nicht mehr vollständig verrechnen?

Anm.: Die Regelung beinhaltet, dass negative Einkünfte in den folgenden Veranlagungszeiträumen unbeschränkt nur bis zu 1 Mio. €, über diesen Betrag hinaus nur zu 60 % mit den Gewinnen verrechnet werden können.

